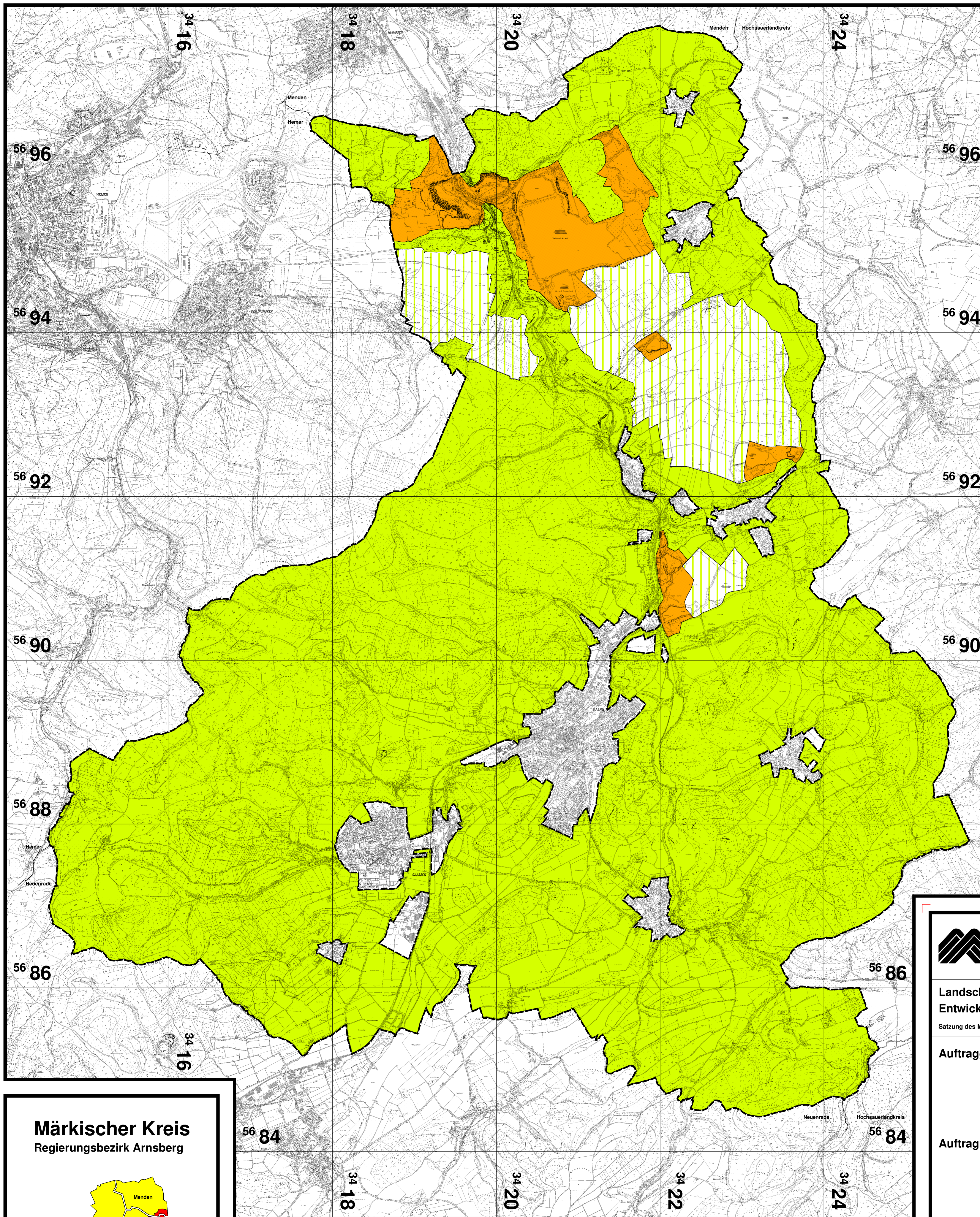


LANDSCHAFTSPLAN NR.2 "BALVE-MITTLERES HÖNNETAL"



Legende:

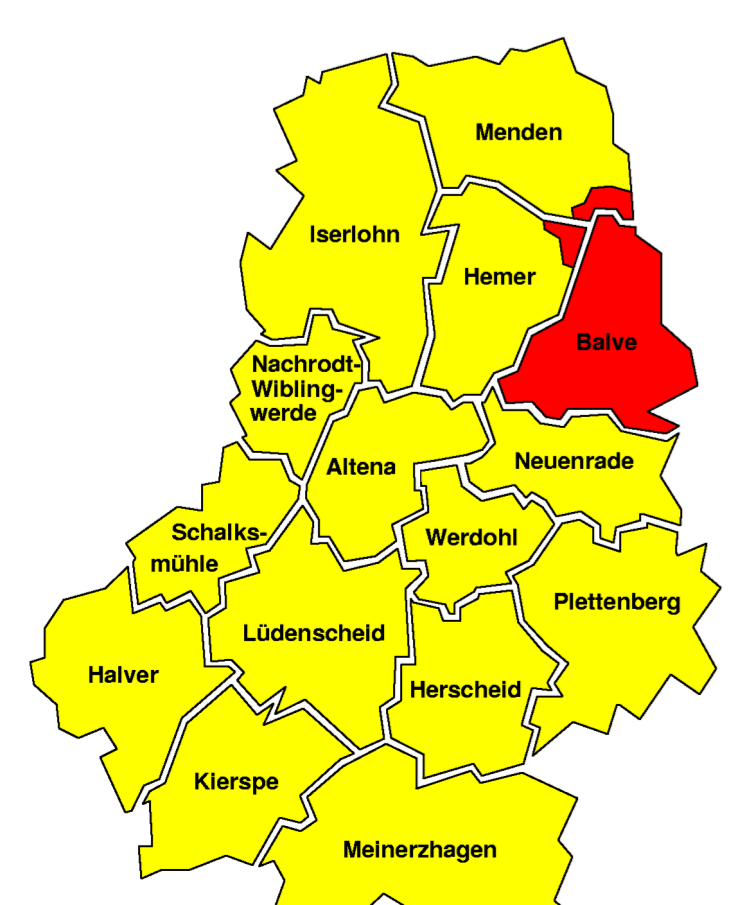
- Planbegrenzung
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Darstellungen

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- Erhaltung**
einer mit naturnahen Lebensformen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Wiederherstellung**
einer in ihrem Wirkungsgelände, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächensituation geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- Erhaltung**
von Landschaftsstrukturen in Bereichen langfristig zu erwartender Abgrabungen

Märkischer Kreis Regierungsbezirk Arnsberg



Landschaftsplan Nr.2 "Balve - Mittleres Hönnetal" Entwicklungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

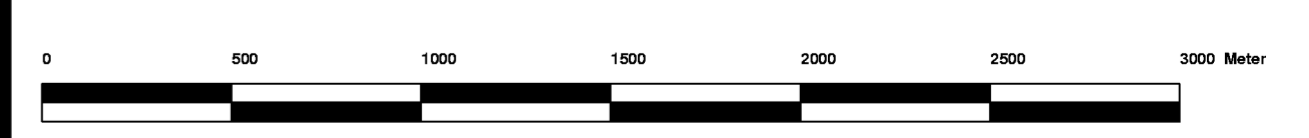
Auftraggeber: Der Oberkreisdirektor
Märkischer Kreis
Untere Landschaftsbehörde
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheld
Telefon: 02351 / 966-60

Auftragnehmer: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Landespflege
Außenstelle Arnsberg
Königstraße 44
59821 Arnsberg

Die Betroffenen eines Grundstückes kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000 **Stand: 27.01.1989**



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis

<p>Aufstellungsbeschluss Der Ratung des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 20.03.1979 die Aufstellung des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07. und 08. 03. 1979 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Lüdenscheld, 27.06.1988 gez. Dr. Hostert Landrat</p>	<p>Bürgerbeteiligung Nach Beschluss des Kreistages vom 13.01.1988 ist in der Zeit vom 07.04.1988 bis 25.04.1988 die Bürgerbeteiligung gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 8 BfSchw nach abschließender Bestimmung vom 25. und 27.02.1987 in der Zeit vom 09.03.1987 bis 09.05.1987 öffentlich ausgeschrieben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.05.1988 nach der Abwägung der entgegenstehenden Stellen und Anregungen die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheld, 24.06.1988 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	<p>Öffentlich Auslegung Nach Beschluss des Kreistages vom 23.10.1988 hat der Planentwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 8 BfSchw nach abschließender Bestimmung vom 25. und 27.02.1987 in der Zeit vom 09.03.1987 bis 09.05.1987 öffentlich ausgeschrieben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.05.1988 nach der Abwägung der entgegenstehenden Stellen und Anregungen die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheld, 24.06.1988 gez. Dr. Hostert Oberkreisdirektor</p>	<p>Satzungsbeschluss Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 18 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 20 Abs. 1 BfSchw als KVO für den Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1978 mit den Verordnungen vom 01.10.1978 zur Änderung des Landschaftsplanes durch den Regierungspräsidenten am 27.01.1989 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Lüdenscheld, 27.01.1989 gez. Dr. Hostert Landrat</p>	<p>Genehmigung Dieser Landschaftsplan ist nach § 18 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 LG am 28.09. und 10.10.1988 genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, 28.09.1988 gez. I. A. Schmitt Regierungspräsident</p>	<p>Inkrafttreten Gemäß § 29 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 19 BfSchw sind Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Bekanntmachung des Landschaftsplanes durch den Regierungspräsidenten am 27.01.1989 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>Lüdenscheld, 27.01.1989 gez. Dr. Hostert Landrat</p>
---	--	---	--	--	--